

## Informationen über die Opferberichterstattung

### Was ist eine Opferberichterstattung?

- Zu den Aufgaben der Gerichtshilfe gehört auch die Berichterstattung zur Situation geschädigter Personen von Straftaten.
- Die Gerichtshilfe wird durch die Amts- bzw. Staatsanwaltschaft oder das Gericht mit der Berichterstattung beauftragt.

### Ziele

- Den Geschädigten einer Straftat soll die Möglichkeit gegeben werden, das nicht selten traumatische Erlebnis in einem professionellen Rahmen aus der eigenen Perspektive darzustellen, ohne dass hierbei eine konkrete Befragung zum Tatgeschehen selbst erfolgt. Für Geschädigte kann dieses Angebot zur psychischen Entlastung beitragen und das oft empfundene Ohnmachtsgefühl dadurch möglicherweise abmildern.
- Die Berichte stellen eine zuverlässige Erkenntnisquelle für die Tatfolgenbewertung im weiteren Verlauf des Verfahrens dar und liefern einen wichtigen Beitrag für die Entscheidungsfindung der Amts- bzw. Staatsanwaltschaft und des Gerichts.

### Geschädigte können

- Form und Ort des Gesprächs nach dem individuellen Bedarf mitbestimmen
- jenseits der Rechtsberatung erste allgemeine Informationen zu den Opferrechten im Strafverfahren erhalten
- über die Möglichkeit der Nebenklage bzw. des Rechtsbeistandes und über die psychosoziale Prozessbegleitung informiert werden
- bei Bedarf an eine fachlich geeignete Beratungseinrichtung vermittelt werden.

### Wie wird die Opferberichterstattung durchgeführt?

- Das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialen Diensten der Justiz ist freiwillig und für die Geschädigten kostenfrei.
- Wir informieren zuerst über den allgemeinen Rahmen der Berichterstattung und führen anschließend ein vertrauensvolles Gespräch.
- Das Gesprächsergebnis wird in Form eines schriftlichen Berichtes durch die Gerichtshilfe zusammengefasst und an die auftraggebende Stelle übermittelt.

### Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite

- Ansprechpartnerin: Fr. Kekeisen, Telefonnummer: (030) 9013 2839

